TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	16.06.2021
Rat	22.06.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	**Ergänzung** 299/2021-7
Stand	07.06.2021

Betreff Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,

2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung,

3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg einschließlich der vorliegenden Anlagen.

Sachverhalt

Nach erfolgter Rücksprache mit der Firma Hauspartner GmbH wurde eine Formulierung in der Begründung in Kap. 6, S. 9 konkretisiert und angepasst.
In der ursprünglichen Version lautet es: „Die Grundstücke werden durch den Investor veräußert. Dieser knüpft die Grundstücksveräußerung an die Bedingung, das Haus durch einen Bauträger errichten zu lassen“. Dieser Textteil soll durch folgende präzisierte Formulierung ersetzt werden: „Die Grundstücke für die geplanten Einzel- und Doppelhäuser werden durch den Investor vorrangig an die Kunden eines bestimmten Bauunternehmens veräußert.“

Die Anpassung des Textes stellt eine redaktionelle Änderung dar. Eine erneute Offenlage wird hierdurch nicht erforderlich.

Seite 9 der Begründung wird nach Beschlussfassung durch die geänderte Seite 9 (s. Anhang) ausgetauscht.

Anlagen zum Sachverhalt

Rb 01 geänderte Seite 9 der Begründung